

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Triphaus

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-47

Fax: 200-10



Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Montag-Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

10.12.2019

Sicherheitshinweise für privates Feuerwerk an Silvester

Zum Jahreswechsel 2019/2020 darf von Samstag, 28. Dezember, bis Dienstag, 31. Dezember 2019, wieder Kleinf Feuerwerk verkauft werden. Folgende Sicherheitshinweise sind dabei zu beachten:

1. Feuerwerkskörper sollten eine CE-Kennzeichnung, eine amtliche Zulassungsnummer und eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache haben.
2. Beim Zünden ist vom Feuerwerk ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Raketen sollten in Flaschen gestellt und gegen Umfallen gesichert werden.
4. Feuerwerkskörper niemals von Balkonen und aus Fenstern zünden oder werfen.
5. Nicht auf Menschen oder Tiere zielen.
6. "Blindgänger" nicht erneut zünden.
7. In Notfällen (Verletzungen und Brände) sofort die Feuerwehr oder den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen.
8. Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
9. Halten Sie die örtlichen Verbote ein und achten Sie besonders auf notwendige Abstände zu brandempfindlichen Gebäuden wie Tankstellen, Reetdach- oder Fachwerkhäusern. Das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.
10. Wer knallt, muss seinen Restmüll selbst ordentlich entsorgen und darf ihn nicht auf der Straße liegen lassen.
11. Besondere Rücksichtnahme ist in der Nähe von Gewerbegebieten, in denen gefährliche Stoffe lagern können, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen geboten.
12. Die Verwendung von „Himmelslaternen“ ist in Niedersachsen aus Brandschutzgründen generell verboten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

C. Hüntelmann

(Samtgemeindebürgermeister)